

Allgemeine Geschäftsbedingung für Eventbuchungen

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für den mit dem jeweiligen **ROBINSON Fleesensee, Fleesensee Clubanlagen GmbH, Penkower Str. 2, 17213 Göhren-Lebbin**, nachfolgend der „**Club**“ oder „**Veranstalter**“ genannt, geschlossenen Vertrag über die Teilnahme an einem vom Club veranstalteten ROB Event bzw. ROB Special („**Veranstaltungsvertrag**“).

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen, welche die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Club regeln, genau durch.

Sollten Sie das ROB Event bzw. ROB Special nicht im und über den Club buchen, beachten Sie bitte auch die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Vertriebsstelle, die das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der Vertriebsstelle als Vermittlerin der Leistung regeln. Für die Geschäftsbedingungen, die im Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der ROBINSON CLUB GmbH als Vermittlerin dieses ROB Event bzw. ROB Specials gelten, nachfolgend „**ROBINSON**“ genannt, wird insbesondere auf die ROBINSON Vermittlungs-AGB für ROB Event bzw. ROB Specials, welche Sie auf der ROBINSON Webseite unter [Vermittler AGB \(robinson.com\)](http://Vermittler AGB (robinson.com)) finden, verwiesen.

§ 1 Anmeldung und verbindliche Buchung

- 1.1. Mit der Anmeldung zum ROB Event bzw. ROB Special (Ausfüllen des (Online-)Buchungsformulars) bieten Sie dem Club verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am ausgeschriebenen ROB Event bzw. ROB Special an. Mit dem Eingang der Buchungsbestätigung bei Ihnen via E-Mail bzw. mit der Übergabe der Buchungsbestätigung in Papierform an Sie im Club, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Club zustande. Eine verbindliche Buchungsbestätigung via E-Mail erhalten Sie vom Club oder von unserer Vermittlerin ROBINSON, die hierzu von uns ermächtigt wurde.
- 1.2. Eine inhaltliche Abweichung der Buchungsbestätigung vom Inhalt der ursprünglichen Anmeldung stellt ein neues Angebot dar, an das der Club für die Dauer von sechs Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Club die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Zahlung des Veranstaltungsbetrags zustimmt. Für Sonderwünsche, kundenseitige Vertragsbedingungen und den Bestand von mündlichen Nebenabreden liegt die Beweislast des Zustandekommens der Vereinbarung beim Kunden, wenn nicht zuvor eine schriftliche Bestätigung durch den Club erfolgt ist. Unbeschadet § 1.1 dieser Geschäftsbedingungen, treten Reisebüros und Online-Vermittler lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Club auf. Zusagen und Nebenabreden der für den Club tätigen Vermittler sind ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Club gültig. Der Club haftet nicht für diese Vermittlungstätigkeit.

§ 2 Zur Anmeldung und Teilnahme berechtigte Personen

- 2.1. Die Anmeldung zum und Teilnahme am ROB Event bzw. ROB Special unterliegt bestimmten Bedingungen, einschließlich Mindestalster, gesundheitlichen

Anforderungen und sonstigen Voraussetzungen, die vom Club festgelegt werden. Das Mindestalter für die Anmeldung zum ROB Event bzw. ROB Special beträgt 18 Jahre, das Mindestalter für die Teilnahme variiert je nach ROB Event bzw. ROB Special und ergibt sich verbindlich aus dessen Ausschreibung. Die Anmeldung und Teilnahme darf ausschließlich zu privaten Zwecken erfolgen, das heißt nur zu Zwecken, die nicht Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2.2. Sie können nur am ROB Event bzw. ROB Special teilnehmen, wenn Sie zum Veranstaltungszeitpunkt Gast im Veranstaltungs-Club sind. Der Club behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, sollte Ihrer Anmeldung bis sieben (7) Tage nach Eventbuchung keiner Zimmerbuchung zugeordnet werden können.

2.3. Zur Teilnahme an einem ROB Event bzw. ROB Special mit sportlichem Charakter müssen körperlich fit und mit dem jeweiligen Sport gut vertraut sein. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass aus medizinischer Sicht keine Gefahr besteht, den jeweiligen Sport auszuüben. Über Allergien, körperliche und medizinische Beeinträchtigungen, relevante Vorerkrankungen, etc. müssen Sie den Club vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informieren.

§ 3 Bezahlung

3.1. Der Veranstaltungspreis ergibt sich aus der Ausschreibung des TOP-Events und wird von Ihnen in entsprechender Höhe nach Abschluss des Vertrags geschuldet.

3.2. Die Bezahlung des ROB Event bzw. ROB Specials erfolgt bei Anreise im Club an den Club über Ihre persönliche Zimmerrechnung. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie ein, dass der Club den Preis für die Teilnahme am ROB Event bzw. ROB Special über Ihre Zimmerrechnung berechnet.

3.3. Die ausgewiesene Mehrwertsteuer entspricht der Mehrwertsteuer des Landes, in dem das ROB Event bzw. ROB Special stattfindet.

§ 4 Leistungsumfang

4.1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Sätze dieses Absatzes ist Inhalt dieses Vertrags die Teilnahme am ausgeschriebenen ROB Event bzw. ROB Special und umfasst sämtliche Leistungen, wie sich aus der Eventbeschreibung („Ausschreibung“) ergeben. Wir bemühen uns, das ROB Event bzw. ROB Special mit dem Trainer, Experten oder Sportbotschafter des Clubs, zusammenfassend nachfolgend als „**Profi**“ bezeichnet, wie in der Ausschreibung angekündigt, zu veranstalten. Allerdings können wir die Verfügbarkeit auch namentlich beworbener Profis am Veranstaltungstermin nicht garantieren (z.B. bei unvorhergesehener Krankheit des Profis) und können Ihnen daher keinen Anspruch auf Trainingseinheiten mit einem bestimmten Profi einräumen, verpflichten uns jedoch, in diesen Fällen für vergleichbare Ersatz zu sorgen. Sie haben keinen Anspruch auf eine konkrete Ausgestaltung etwaiger Trainingseinheiten. Es obliegt dem uneingeschränktem Ermessen des Clubs, wie er das ROB Event bzw. ROB Special im Detail ausgestaltet. Bei der Ausgestaltung des Events bemüht sich der Club, sich an die Ausschreibung zum ROB Event bzw. ROB Special zu halten und weicht nur in unkontrollierbaren Ausnahmefällen davon ab. Bei erheblichen Abweichungen aufgrund unkontrollierbaren Ausnahmefälle (z.B. Profiaustausch, Verwüstung des Trainingsterrains, etc.) informiert der Club Sie schnellstmöglich und Sie können von

Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 6 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch machen. Sollten wir binnen sieben (7) Tagen nach Mitteilung über die Änderungen keine ausdrückliche Erklärung von Ihnen erhalten, gilt Ihr Schweigen als Einverständnis mit dem von der Ausschreibung abweichenden Leistungsumfang, worüber wir Sie in unserer Mitteilung nochmals informieren. Bitte beachten Sie, dass sämtliche ROB Event bzw. ROB Specials witterungsabhängig sind und bei Ausfall oder Eingeschränktheit von Veranstaltungsorten und/oder -einrichtungen die konkrete Ausgestaltung des ROB Event bzw. ROB Specials jederzeit vom Club angepasst werden kann.

- 4.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Flyer, Print- und Online-Medien haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt, soweit es sich nicht um die offizielle Eventbeschreibung handelt, die Sie auf der Webseite des Clubs oder auf der Webseite von ROBINSON finden können.
- 4.3. Vom Leistungsumfang insbesondere nicht umfasst sind jegliche Art der Beherbergung, des Transports (insbesondere An- und Abreise) und Verpflegung.

§ 5 Veranstaltungsmaterial

- 5.1. Sie sind während der Nutzung für das Ihnen im Rahmen des ROB Event bzw. ROB Specials ausgehändigte Material (Schläger, Räder, Boards, etc.) verantwortlich und verpflichten sich, dieses bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen.
- 5.2. Gegenüber anderen Personen (insbesondere Club-Personal, Profi und anderen Teilnehmer) haften Sie für alle Schäden, die Sie diesen mittels des Veranstaltungsmaterials zufügen, soweit der Schaden nicht durch das Alleinverschulden eines anderen verursacht worden ist.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

- 6.1. Sie können jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Club schriftlich zu erklären. Falls die Leistung über eine Vertriebsstelle (z.B. ROBINSON Webseite) gebucht wurde, kann der Rücktritt auch dieser gegenüber erklärt werden. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 6.2. Treten Sie vor Leistungsbeginn zurück oder treten Sie das ROB Event bzw. ROB Special nicht an, so kann der Club eine angemessene Entschädigung verlangen,
 - soweit der Rücktritt nicht vom Club zu vertreten ist und
 - am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung des ROB Event bzw. ROB Specials erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Club unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären („**Force Majeure**“); eine erhebliche Beeinträchtigung liegt nicht vor, wenn der Club ein Alternativprogramm anbieten kann, das im Wesentlichen dem Charakter des ROB Event bzw. ROB Specials entspricht.

Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 6.3 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Preis abzüglich des Werts der vom Club ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Club durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt.

6.3. Stornierungsgebühren:

- Stornierungen bis zu [30] Tage vor Veranstaltungsbeginn sind vollständig erstattungsfähig.
- Stornierungen innerhalb von [29] Tagen bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn unterliegen einer Verwaltungsgebühr von [50% des Eventpreises].
- Bei Stornierungen innerhalb von [14] Tagen vor Veranstaltungsbeginn und no-show erfolgt die komplette Berechnung der Teilnahmegebühren.

6.4. Der Club weist ausdrücklich darauf hin, dass die Stornierung des ROB Event bzw. ROB Specials keinerlei Auswirkungen auf andere, unter Umständen bereits gebuchte Leistungen hat. Insbesondere etwaige Hotel- und Flugbuchungen bleiben von der Stornierung des ROB Event bzw. ROB Specials unberührt. Sollten Sie im Falle einer Stornierung des ROB Event bzw. ROB Specials an Ihrem Pauschalreise-, Beherbergungs- oder Beförderungsvertrag nicht mehr festhalten wollen, lesen Sie bitte die jeweils geltenden Geschäftsbedingungen Ihres Vertragspartners und setzen Sie sich mit diesem rechtzeitig auseinander.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag durch den Club

7.1. Sollten Sie gegen eine Vereinbarung dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere Ziffer 2, verstößen, kann der Club vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten.

7.2. Der Club gewährt keine Garantie oder Zusicherung, dass das ROB Event bzw. ROB Special tatsächlich stattfinden kann. Der Club behält sich das Recht vor, im Falle von Force Majeure das ROB Event bzw. ROB Special abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen entfällt der Anspruch des Clubs auf Zahlung des Veranstaltungspreises. Der Club wird sich grundsätzlich bemühen, dass ROB Event bzw. ROB Special auch bei außergewöhnlichen Umständen, die nicht das Maß eines Force Majeure erreichen, -unter Umständen- mit einem Alternativprogramm zu veranstalten. Sollte ein Alternativprogramm dem Club nicht oder nicht ohne erheblichen Aufwand/Mehrkosten möglich sein, kann der Club auch diesen Fällen das ROB Event bzw. ROB Special absagen.

7.3. Der Club behält sich das Recht vor, das ROB Event bzw. ROB Special wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abzusagen, wenn

- in der jeweiligen Ausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert ist und
- in der Buchungsbestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Absagefrist angegeben ist oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Ausschreibung verwiesen wird.

7.4. Der Club informiert Sie über eine etwaige Absage des ROB Event bzw. ROB Specials unverzüglich nach Kenntnisserlangung über die maßgebenden Umstände, im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl spätestens vier (4) Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn.

7.5. Ziffer 6.4 gilt entsprechend auch für den Rücktritt bzw. die Absage des ROB Event bzw. ROB Specials durch den Club. Sollten Sie für den Zeitraum des ROB Event bzw. ROB Specials bereits weitere Leistungen gebucht haben und an deren Wahrnehmung kein Interesse mehr haben, wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Vertragspartner.

§ 8 Ausschluss vom ROB Event bzw. ROB Special

- 8.1. Der Club kann Ihnen gegenüber ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung durch den Club (dessen Personal oder den Profi) das ROB Event bzw. ROB Special nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 8.2. Der Club behält sich vor im Einzelfall, Teilnehmer vom ROB Event bzw. ROB Special auszuschließen, wenn diese den Anweisungen des Clubpersonals oder des Profis wiederholt keine Folge leisten. Sie werden in jedem Fall vom ROB Event bzw. ROB Special ausgeschlossen, sollten Sie alkoholisiert zum ROB Event bzw. ROB Special erscheinen.
- 8.3. Werden Sie unter den Umständen der Ziffern 8.1 – 8.2 vom ROB Event bzw. ROB Special ausgeschlossen, behält der Club den Anspruch auf Zahlung des Veranstaltungspreises und muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

§ 9 Nicht in Anspruch genommene Leistungen und Umbuchungen

- 9.1. Nehmen Sie einzelne Leistungen, die Ihnen der Club im Rahmen des ROB Event bzw. ROB Specials ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind (z.B. nicht oder nicht rechtzeitiges Erscheinen zum oder bei Ausschluss vom ROB Event bzw. ROB Special) nicht in Anspruch, behält der Club den Anspruch auf Zahlung des Veranstaltungspreises bestehen und muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.
- 9.2. Umbuchungen sind nicht möglich. Bei den ROB Event bzw. ROB Specials handelt es sich um einmalige und einzigartige Veranstaltungen.

§ 10 Mitwirkungspflicht des Kunden und Ausschlussfrist

- 10.1. Sollten Sie mit der Durchführung des ROB Event bzw. ROB Specials nicht zufrieden sein und sollte es nach Ihrer Auffassung nicht vertragsgemäß erbracht werden, können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind jedoch verpflichtet, der Veranstaltungsleitung, dem Profi oder dem Club Guest Relation Manager den Mangel unverzüglich mitzuteilen.
- 10.2. Sofern Sie den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigen, ist eine Minderung des Veranstaltungspreises ausgeschlossen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist, aus anderen Gründen unzumutbar ist oder durch den Club schuldhaft herbeigeführt wurde.

§ 11 Rechte und Pflichten der Reiseleitung

11.1. Die jeweilige Veranstaltungsleitung ist während des ROB Event bzw. ROB Specials beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen den Club anzuerkennen.

11.2. Die Veranstaltungsleitung und der Profi sind ermächtigt, Sie vom ROB Event bzw. ROB Special nach Ziffer 8 auszuschließen.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

12.1. Sie nehmen auf eigene Verantwortung und Gefahr am ROB Event bzw. ROB Special teil und sind sich über die Risiken der Teilnahme bewusst. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Club nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Club empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung. Unter bestimmten Umständen kann die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungsleistungen an die Erklärung einer Haftungsbeschränkung geknüpft werden.

12.2. Der Club haftet bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Clubs auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden und in jedem Fall auf den dreifachen Veranstaltungswert begrenzt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchter Leistung.

12.3. Von Ansprüchen Dritter stellen Sie den Club und sein Personal frei.

§ 13 Force Majeure

Der Club hat das Recht und die Pflicht, das ROB Event bzw. ROB Special aufgrund von höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, politischen Unruhen, Terrorgefahr oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, einschließlich Unwettervorhersagen, abzusagen, zu verschieben oder zu ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass der Maßstab für ein Unwetter, das zur Absage eines ROB Event bzw. ROB Specials gereicht, ein anderer ist als der für eine Clubabschließung.

§ 14 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: unter: <https://www.robinson.com/de/de/datenschutz/>.

§ 15 Schriftformerfordernis

15.1. Der Veranstaltungsvertrag unterliegt einem Schriftformerfordernis, das heißt, dass Änderungen des Vertragsinhaltes -einschließlich die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses- nur schriftlich erfolgen können. Änderungen werden

wirksam, wenn die schriftliche Erklärung von allen Vertragsparteien unterzeichnet wurde.

15.2. Auch einseitige Erklärungen, wie zum Beispiel die Erklärung des Rücktritts, erfordern der Schriftform.

§ 16 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Veranstaltungsvertrags. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages bzw. der Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages bzw. der Geschäftsbedingungen zur Folge.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Klagen gegen den Club ist Hannover. Für Klagen des Clubs gegen den Kunden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen Vertragspartner des Clubs, die Kaufleute, juristische Personen oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Hannover vereinbart. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Veranstaltungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen in dem Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.